

WIDERSPRUCH

07. September 2019

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam,
Fachbereich Soziales und Gesundheit,
Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung,
Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid vom 05. September 2019 lege ich Widerspruch ein.

Sie behaupten folgendes:

“Kontrollberichte enthalten neben den angefragten unzulässigen Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) oder anderer geltender Hygienevorschriften weitere amtliche Feststellungen oder Hinweise an den Lebensmittelunternehmer, die nicht Gegenstand Ihrer Anfrage und des Regelungsbereiches des VIG sind.”

Jedoch widerspricht dies der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts, siehe Urteil vom 29. August 2019 - BVerwG 7 C 29.17 -. Da die Informationen veraktet wurden, fallen sie unter das VIG. Lesen Sie dazu auch den Presseartikel des Presseorgans "fleischwirtschaft.de":

[https://www.fleischwirtschaft.de/politik/nachrichten/
Verbraucherinformationsgesetz-Rueckenwind-fuer-Topf-Secret--40051](https://www.fleischwirtschaft.de/politik/nachrichten/Verbraucherinformationsgesetz-Rueckenwind-fuer-Topf-Secret--40051)

Die anderen vorgebrachten Argumente werden in dem Rechtsgutachten von Dr. Reiner Geulen, Prof. Dr. Remo Klinger und Dr. Caroline Douhaire LL.M. widerlegt:

<https://fragdenstaat.de/dokumente/93-rechtsgutachten-zu-topf-secret-von-geulen-klinger/>

Bitte Senden Sie mir die Kontrollberichte zu, um eine für Sie unangenehme gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden. 😎

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Filter

